

c) Ökologische Ziele

- Verzicht auf Holznutzung in Steilhängen über 40% und auf Standorten, die zur Staunässe neigen
- Tote oder absterbende Bäume erhalten, solange sie keine Gefahr für die Umwelt oder die Verkehrssicherheit darstellen
- Belassen von unproduktiven Standorten für die Fauna und Flora
- Nebenbaumarten mit Bedeutung für die Biodiversität im Bestand belassen
- Einrichten von Wildäsungsflächen
- Die in Natura 2000-Gebieten gelegenen Bestände nach den entsprechenden Vorgaben bewirtschaften

d) Soziale Ziele

- Die ästhetischen Aspekte des Besitzes durch angemessene Pflege der Grenzbäume erhalten
- Die an den Wald und die Holznutzung gebundenen Arbeitsplätze fördern und Jugendliche für die Waldarbeit motivieren
- Waldwanderwege auf dem Eigentum unterhalten



© Claudine Besseler

- Regelmäßige Einschläge in den Niederwäldern zwecks Eigenbedarf oder zur Lebensraumgestaltung des Haselhuhns

Nadelholz:

- Douglasie, Lärche: Wertästung der Zukunftsbäume, dynamische Durchforstungen im Abstand von 3 bis 5 Jahren, anschließend von 6 bis 10 Jahren; Ernte bei 50 bis 60 cm Brusthöhendurchmesser (ungefähr 50 bis 60 Jahre)
- Fichte: dynamische Durchforstungen am Anfang alle 3 bis 5 Jahre, anschließend alle 6 bis 10 Jahre, Ernte bei 50 bis 60 cm Brusthöhendurchmesser (ungefähr 60 bis 70 Jahre)
- Ein Rückegassennetz wird bei den ersten Durchforstungen angelegt (Abstand zwischen den Rückegassen 20 m)

b) Verjüngungsverfahren

Die Baumartenwahl bei einer Wiederaufforstung erfolgt in Abhängigkeit der Standorteigenschaften. Es kommen nur an den jeweiligen Standort angepasste Baumarten bekannter und geeigneter Herkunft (Provenienz) zum Einsatz.

- In Laubwaldnaturverjüngungen werden Edellaubbäume besonders gefördert
- In alten Buchenbeständen wird der Verjüngungszeitraum weitmöglichst verlängert, um sie in ungleichaltrige Hochwälder zu überführen; Förderung der Mischbaumarten, eventuell durch Pflanzung von Eichen oder Edellaubbäumen, welche ggfs. einzeln vor Wildverbiss zu schützen sind
- Sehr nasse Standorte: Erle gegenüber der Esche fördern, eventuell komplette Nutzungsaufgabe um eine natürliche Vegetationsentwicklung zuzulassen.

c) Andere allgemeine oder außergewöhnliche Arbeiten:

- Unterhalt der Forstwege je nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten
- Einrichten einer ausreichenden Anzahl von Holzlagerplätzen
- Bestimmung der Teile des Besitzes, in denen man aus ökonomischen oder ökologischen Gründen auf jegliche Nutzungseingriffe verzichtet

4 LISTE DER BESTÄNDE FÜR DIE FÖRDERGELDER BEANTRAGT WERDEN KÖNNEN

Auf dieser Liste befinden sich alle Bestände für die während einer Periode von 10 bis 20 Jahren (während der Gültigkeit des Bewirtschaftungsdokumentes), Fördergelder beantragt werden können.

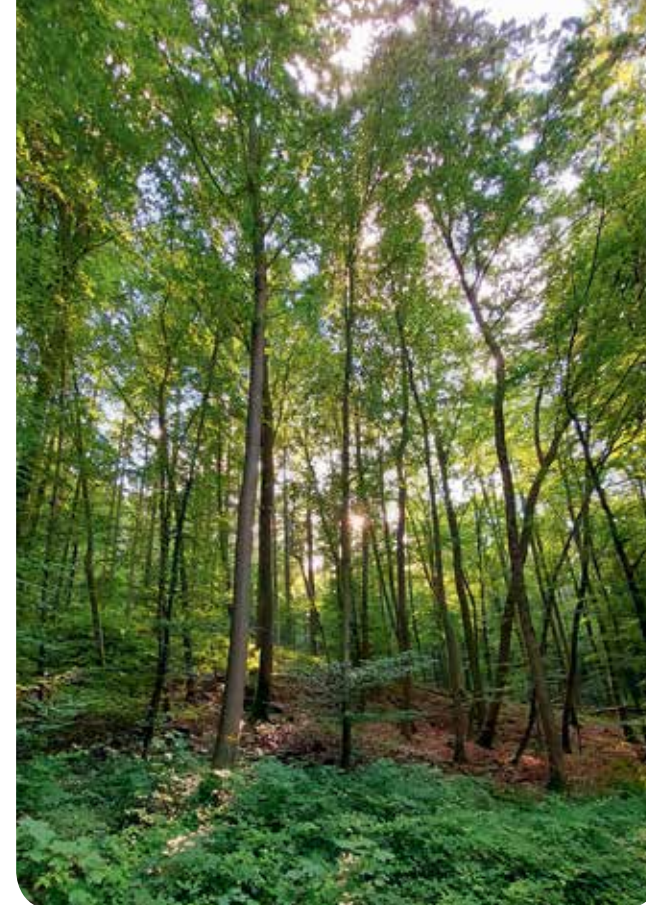
Erforderliche Angaben:

- Bestandesnummer (nach der Waldbesitzkarte)
- Nummer der Katasterparzelle
- Voraussichtliches Jahr für die Anfrage der Fördergelder
- die zu fördernde Leistung
- Erwartete Höhe des staatlichen Zuschusses



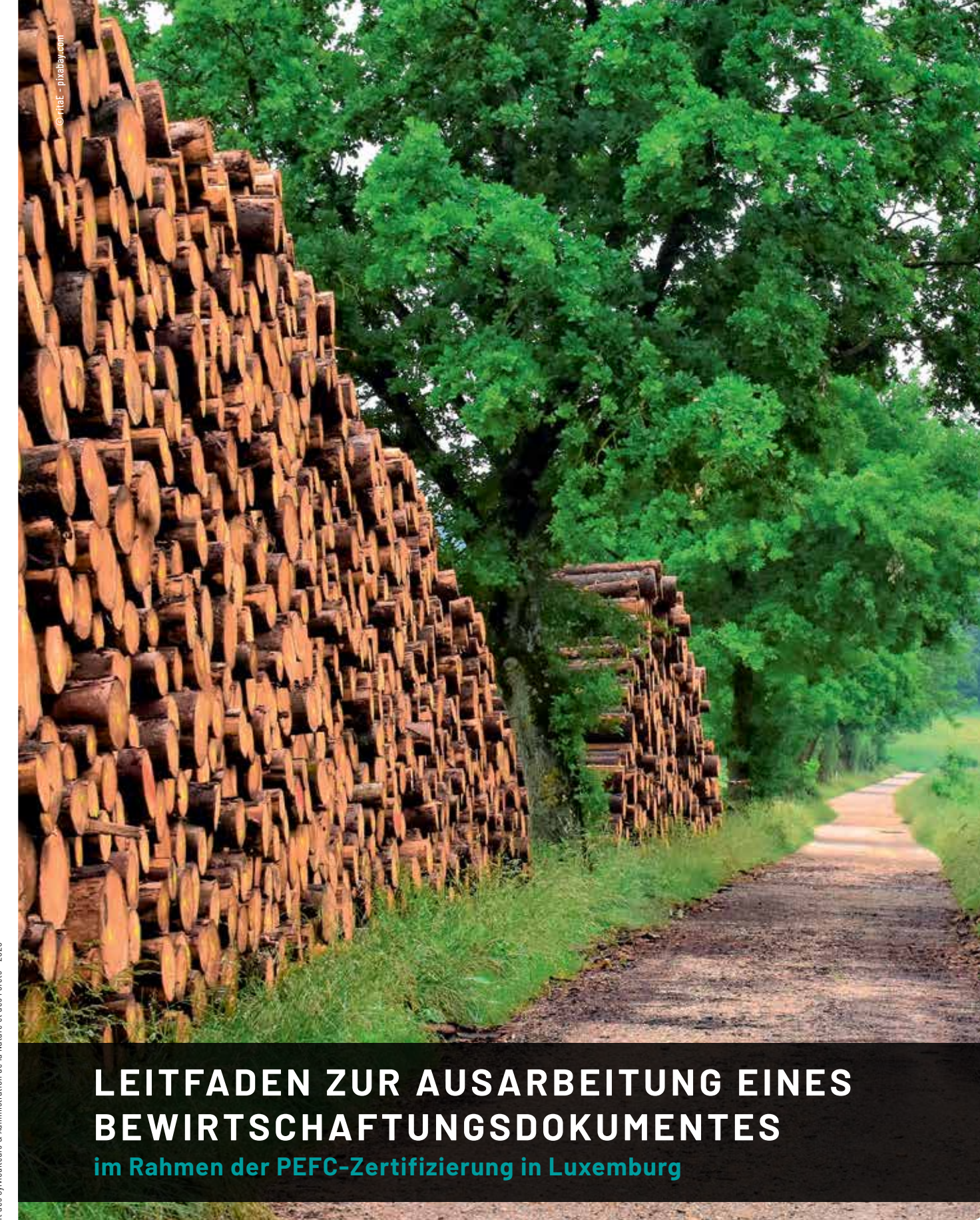
© Claudine Besseler

Die verschiedenen Verordnungen bezüglich der Fördergelder in der Forstwirtschaft, Naturschutz oder Biodiversität sind beim jeweiligen Förster oder beim Groupement des Sylviculteurs (Tel.: +352 89 95 65 - 10) erhältlich.



5 FESTLEGUNG EINES HIEBSATZES

Der Hiebsatz ist das jährliche oder periodische nachhaltig nutzbare Holzvolumen. Er ist abhängig von den Baumarten, den Standorten und den Baumaltern. Seine Berechnungsart ist mit anzugeben. Wenn keine exakten Bestandesdaten vorhanden sind können Nadelbestände mit 10 fm/ha/Jahr und Laubholzbestände mit 6 fm/ha/Jahr berechnet werden.



Herausgeber: Groupement des Sylviculteurs & Administration de la Nature et des Forêts - 2020

LEITFADEN ZUR AUSARBEITUNG EINES BEWIRTSCHAFTUNGSDOKUMENTES im Rahmen der PEFC-Zertifizierung in Luxemburg


FIR EIS BËSCHER VU MUER

Groupement des Sylviculteurs a.s.b.l Service PEFC 2, Am Fournicherwee L-9151 Eschdorf
Tel.: (+352) 89 95 65 68 Fax: (+352) 89 95 68 40 E-mail: info@pefc.lu URL: www.pefc.lu
Administration de la Nature et des Forêts 81, avenue de la Gare L-9233 Diekirch
Tel.: (+352) 24756 - 600 Fax: (+352) 24756 - 651

ZIELE DES BEWIRTSCHAFTUNGS-DOKUMENTES

Mit der Unterzeichnung der „Qualitätsverpflichtung für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder im Großherzogtum Luxemburg“ verpflichtet sich der private Waldbesitzer u.a. dazu, eine Karte seines Waldbesitzes anzufertigen (siehe Leitfaden hierzu) und, falls seine Waldfläche mehr als 50 ha beträgt, ein Bewirtschaftungsdokument zu erstellen.

Ein Bewirtschaftungsdokument ist auch für Waldbesitzer mit einer Fläche unter 50 ha nützlich. Unabhängig von der Eigentumsgröße ist es ein einfach strukturiertes Dokument das den Besitzer bei Entscheidungen zur Bewirtschaftung seines Besitzes unterstützt.

WARUM EIN BEWIRTSCHAFTUNGS-DOKUMENT ERSTELLEN?

Das Bewirtschaftungsdokument enthält neben der Beschreibung des Waldes, die Ziele des Besitzers und die geplanten Maßnahmen. Die Vorstellungen und Erwartungen des Waldbesitzers werden in ihrem ökonomischen, ökologischen und soziokulturellen Zusammenhang festgehalten. Der entsprechende Planungszeitraum erstreckt sich über 10 bis 20 Jahre.

Das Bewirtschaftungsdokument kann im Laufe der Zeit fortgeschrieben werden, um es den wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Gegebenheiten anzupassen. Bei Bedarf kann die ursprüngliche Planung überarbeitet werden, um sie unvorhergesehenen Bedingungen anzupassen. Derartige Änderungen müssen immer in Einklang mit den Prinzipien einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung erfolgen.

Die Ausarbeitung eines Bewirtschaftungsdokumentes zeigt, dass der Wald nachhaltig eingerichtet ist und bewirtschaftet wird. Ein Bewirtschaftungsdokument ist demnach ein vom Besitzer mit Sorgfalt erstelltes Arbeitsinstrument zur Verbesserung seiner Waldbewirtschaftung.



© andrea66 - pixabay.com

WIE ERSTELLT MAN EIN BEWIRTSCHAFTUNGSDOKUMENT?

Das Bewirtschaftungsdokument wird erstellt von:

a) dem Besitzer und/oder seinem Bewirtschafter, aufgrund des vorliegenden Leitfadens

oder:

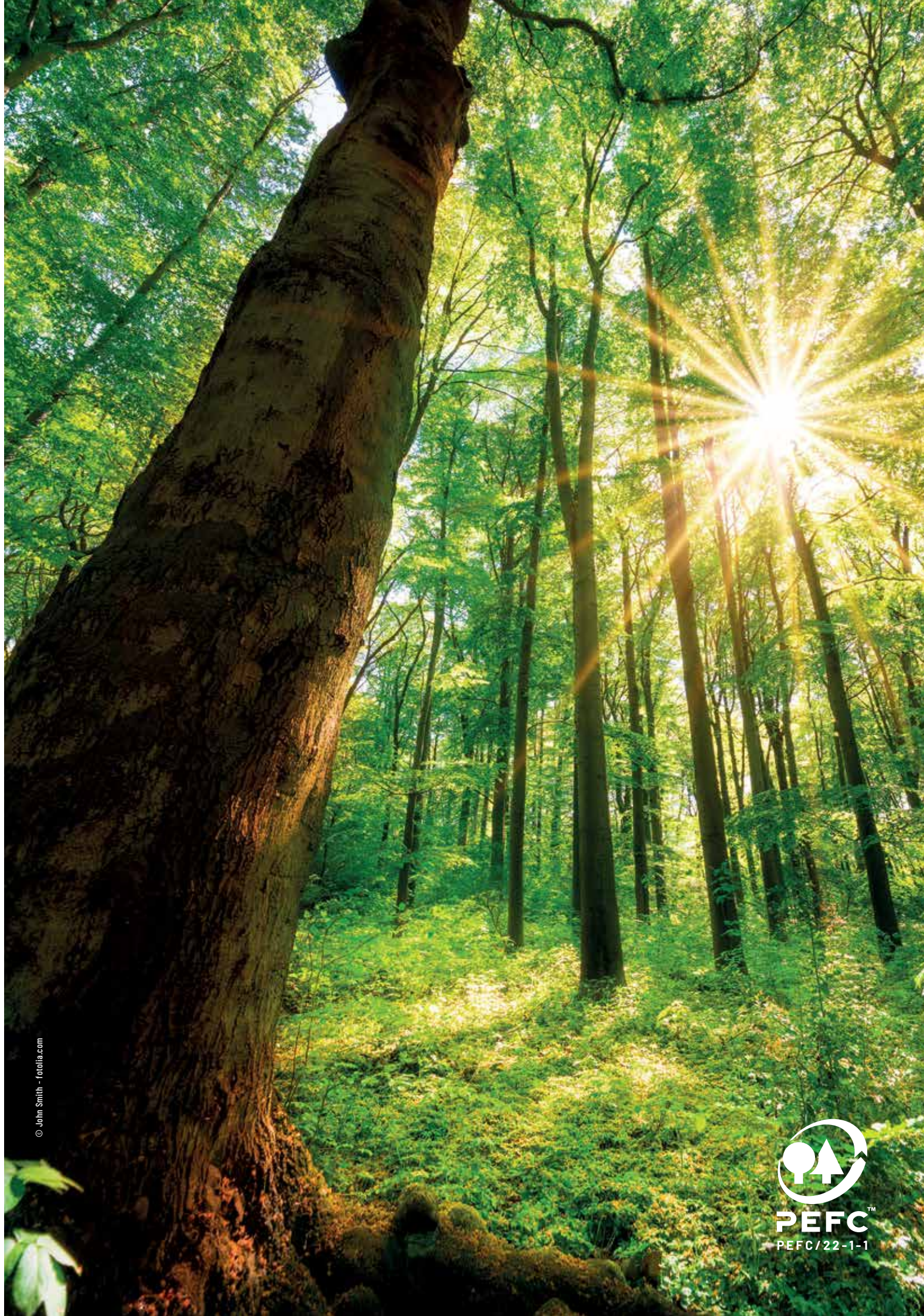
b) einem Sachverständigen, der über eine ministerielle Zulassung für das Erstellen von einfachen Bewirtschaftungsplänen gemäss des Großherzoglichen Reglements bezüglich der Beihilfen für forstliche und waldbauliche Arbeiten verfügt. Ein derartiger „einfacher Bewirtschaftungsplan“ („plan simple de gestion“) entspricht den Anforderungen an ein Bewirtschaftungsdokument, wie es im Rahmen der PEFC-Zertifizierung zu erstellen ist. Er wird zu 80% seiner Kosten vom Ministerium gefördert.

Besteht bereits ein gültiger Bewirtschaftungsplan („plan simple de gestion“), ist es nicht erforderlich, einen neuen zu erstellen.

Falls Sie weder im Besitz von Dokumenten sind, welche den Zustand Ihrer Wälder beschreiben und Ihre Bewirtschaftungsziele festlegen, noch vorhaben, einen einfachen Bewirtschaftungsplan („plan simple de gestion“) erstellen zu lassen, laden wir Sie ein, Ihr Bewirtschaftungsdokument nach folgenden Anleitungen und anhand beiliegender Vorlage („Bewirtschaftungsdokument des Waldbesitzes“) zu erstellen.

Bemerkung: Das vorliegende Dokument steht ebenfalls auf der Internetseite www.pefc.lu zum Herunterladen zur Verfügung.

Das Bewirtschaftungsdokument bleibt im Besitz des Eigentümers und wird vor Ort bei einer Kontrolle von den forstlichen Gutachtern eingesehen.



© John Smith - fotolia.com



PEFC
PEFC/22-1-1

Anleitung zur Erstellung eines Bewirtschaftungsdokumentes nach den Kriterien der „Qualitätsverpflichtung für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder im Großherzogtum Luxemburg“

1 ADMINISTRATIVE BESCHREIBUNG UND ABGRENZUNG DES BESITZES

- 1.1 Besitzer (Nachname, Vorname, Adresse, Telefon,...)
- 1.2 Bewirtschafter (Nachname, Vorname, Adresse, Telefon,...)
- 1.3 Allgemeine Informationen [Gemeinde(n), Sektion(en), Flurname(n) und Gesamtfläche des Waldbesitzes]
- 1.4 Erstellungsdatum des Dokumentes
- 1.5 Gültigkeitsdauer des Dokumentes (15 ± 5 Jahre)
- 1.6 Angabe, ob der Besitz (oder ein Teil) in einem bestehenden oder geplanten Naturschutzgebiet oder einem NATURA 2000-Schutzgebiet liegt (Diese Informationen sind bei der Naturverwaltung, dem zuständigen Forstamt oder beim zuständigen Revierförster erhältlich)
- 1.7 Wenn bekannt, ein geschichtlicher Rückblick des Besitzes (z.B. Familienbesitz seit..., geerbt oder gekauft im Jahr X von Herrn Y, eventuelle Anekdoten im Zusammenhang mit dem Besitz, usw.). Das Bewirtschaftungsdokument entwickelt sich so zum „Gedächtnis“ des Waldbesitzes, das der Besitzer seinen Erben weiterreichen kann
- 1.8 Bestandes- und Übersichtskarte des Besitzes gemäß dem „Leitfaden zur Ausarbeitung einer Karte des Waldbesitzes“
- 1.9 Liste der Katasterparzellen (Kopien der Katasterauszüge und der entsprechenden Katasterpläne)

2 BESTANDESWEISE BESCHREIBUNG

Diese Beschreibung entspricht einer Momentaufnahme des Waldbesitzes zum Zeitpunkt der Erstellung des Bewirtschaftungsdokumentes. Sie enthält eine Karte, sowie eine knappe Darstellung jedes einzelnen Bestandes.

Unter „Bestand“ versteht man grundsätzlich einen einheitlichen Teil eines Waldes, der sich aufgrund seiner Baumartenzusammensetzung, seiner Altersstruktur, Art oder Intensität der Bewirtschaftung,... von den Nachbarbeständen unterscheidet. Aus praktischen Gründen vermeidet man die Abgrenzung von Beständen, die kleiner als 25 Ar sind.

Folgende Informationen sind für jeden Bestand anzugeben:

- Bestandesnummer (die Karte des Besitzes enthält alle Bestände des Besitzes mit ihrer Nummerierung)
- Bestandesfläche (ha)
- Baumart(en): bei einem Mischbestand, prozentuale Angabe der Hauptbaumarten (mehr als 10% der Bestockung). Auch die Betriebsart ist anzugeben: Hochwald (einschichtig oder mehrschichtig), Niederwald, Mittelwald, Niederwald in Überführung
- Jahr der Begründung oder Bestandesalter
- Freie Beschreibung des Bestandes mit Elementen wie: Bestandesgeschichte, Holzqualität, Vorkommen/Fehlen von Naturverjüngung, biotische (Wild, Pilze, Insekten...) oder abiotische (Waldbrand, Sturmwurf, Splittervorkommen...) Schäden, Vorkommen seltener Tierarten, Brandschutzschneisen, Bereiche von besonderem Interesse wie z.B. Erholungseinrichtungen, Bereiche mit hoher Biodiversität, Wasserflächen, Quellen,...



3 BEWIRTSCHAFTUNGSZIELE

3.1 Übergeordnete Ziele

Der Besitzer bestimmt die aktuellen und zukünftigen Bewirtschaftungsziele für seinen Wald. Diese übergeordneten Ziele beeinflussen die Bewirtschaftung der einzelnen Bestände.

Die im folgenden aufgeführten Ziele beziehen sich auf den gesamten Waldbesitz; sie beschreiben die Ansprüche des Eigentümers.

Vier Zielkategorien des Waldbesitzers können unterschieden werden:

- allgemeine Ziele
- wirtschaftliche Ziele
- ökologische Ziele
- soziale Ziele

Achtung: Die Vorgaben der Technischen Anweisungen sind vom Eigentümer bei der Festlegung seiner Ziele zu berücksichtigen.

a) Allgemeine Ziele

- Das Familieneigentum bewahren und verbessern
- Zur Landschaftsgestaltung beitragen
- Die Anzahl der Baumarten erhöhen um zukünftige Risiken zu vermeiden
- ...

b) Wirtschaftliche Ziele

- Qualitätsholz produzieren um die Rentabilität des Waldes zu gewährleisten
- Nichtabsetzbares Holz der Niederwälder für den Eigenbedarf nutzen
- Edellaubbäume im mehrtrigen Hochwald fördern
- ...